

L. Öffentliche Finanzen

Vorbemerkung

Von den beiden folgenden Tabellen über **Haushaltsausgaben, -einnahmen und Schuldenstand** erstreckt sich die erste auf die zentralen Gebietskörperschaften (d. h. bei föderativer Verfassung auf den Bundeshaushalt, bei einheitsstaatlicher auf den Staatshaushalt) und die zweite auf die übrigen Gebietskörperschaften (ggf. Gliedstaaten, ferner Provinzen, Kreise, Kantone, Gemeinden und/oder andere lokale Selbstverwaltungen).

a) Staaten (Zentrale Gebietskörperschaften)

Die folgenden Erläuterungen stellen eine auszugsweise Übersetzung der Vorbemerkung im Statistical Yearbook (Jhg. 1962) der UN dar, dem diese Tabelle entnommen ist:

In der Tabelle ist versucht worden, die Ausgaben und Einnahmen der Zentralverwaltung zu volkswirtschaftlich sinnvollen Gruppen zusammenzufassen und, soweit möglich, in den eigentlichen Haushaltsrechnungen nicht nachgewiesene Finanzvorfälle entweder gesondert oder im Rahmen des Haushalts der Zentralverwaltung anzugeben. Die Unterschiede in der Gestaltung der Haushaltspläne und in den Rechnungslegungsmethoden der einzelnen Länder ermöglichen lediglich eine annähernde Vergleichbarkeit dieser Gruppen. Internationale Vergleiche der Gesamtausgaben und -einnahmen der Länder, in noch höherem Maße Vergleiche von Teilen derselben, sind aus folgenden Gründen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden:

Die Höhe der Gesamtausgaben und -einnahmen hängt wesentlich vom Staatsaufbau und von der wirtschaftlichen Aktivität des jeweiligen Staates ab. In zentral gelenkten Staaten sind die nationalen Regierungen teilweise oder ganz verantwortlich für Angelegenheiten wie Verkehrswege, Gesundheits-, Erziehungs- und Polizeiwesen, während diese Aufgaben in föderativ geordneten Staaten regionalen Stellen obliegen. Viele Staaten besitzen oder betreiben die Eisenbahnen, Kraftstationen, das Telefon- und Telegrafienwesen usw., die anderwärts Privatunternehmen sind.

Die Haushaltspläne und Rechnungslegungsmethoden sind von Land zu Land verschieden. Fast in keinem Lande sind alle Haushaltsausgaben und -einnahmen in einer einzigen Haushaltsrechnung zusammengefaßt. Häufig gliedern sich diese in ordentliche und außerordentliche, laufende Vermögensrechnungen, allgemeine und Sonderrechnungen, Ertrags- und Anleiherechnungen, Rechnungen über Kriegsausgaben, öffentliche Arbeiten usw. Bestimmte öffentliche Einrichtungen (Gesundheits- und Erziehungswesen, Sozialversicherung usw.) haben in einigen Ländern eigene Haushaltspläne. Die Ausgaben und Einnahmen können weiterhin brutto oder netto nachgewiesen sein, d. h. vor oder nach Abzug bestimmter Einnahmen aus Erstattungen und Zuweisungen. Zuweilen enthalten sie auch die Brutto-Betriebsausgaben und -einnahmen aus bestimmten oder allen öffentlichen Unternehmen; in anderen Fällen sind nur Überschüsse und Fehlbeträge nachgewiesen. Die Abschlußrechnungen der meisten Länder stellen kassenmäßige Istaussgaben und -einnahmen dar. In manchen Fällen enthalten die Ausgaben jedoch Zahlungsaufträge, Anweisungen der Staatskassen, eingegangene Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen und die Einnahmen Anweisungen an die Staatskassen, festgestellte Ansprüche usw. Die angegebenen Ausgaben und Einnahmen erstrecken sich gewöhnlich nur auf das Rechnungsjahr; bei einigen Ländern sind jedoch Finanzvorfälle einbezogen, die erst in einer weiteren Periode ausgeführt wurden.

Gesamtausgaben und -einnahmen: Die Schuldentilgung ist grundsätzlich in die Haushaltsausgaben nicht einbezogen, ebenso verschiedene Kapital-Zuweisungen die, wenn sie von Bedeutung sind, nachrichtlich aufgeführt werden. Die Ausgaben enthalten Zuweisungen an ausländische Staaten, während Zuweisungen vom Ausland den Gesamteinnahmen nicht zugerechnet wurden. Überschüsse aus Vorjahren wurden von den Haushaltseinnahmen abgesetzt. Buchmäßige Gewinne oder Verluste von Währungsaufwertungen sind entweder ausgenommen oder besonders dargestellt. Zugänge und Abgänge des Gegenwertfonds sind bei Einnahmen und Ausgaben nicht enthalten.

Sozialleistungen: Zum Hauptteil sind das die Ausgaben zur Sicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfälle, für Altersversorgung und Kinderbeihilfen.

Verteidigung: Die gesamten laufenden und einmaligen Ausgaben für Verteidigungszwecke, ohne Abzüge, wie etwa Erlöse aus dem Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials.

Einkommen- und Vermögensteuern: Hauptsächlich allgemeine und Sondersteuern vom Einkommen der Einzelpersonen und Körperschaften, Übergewinnsteuern, Stempelsteuern von Dividenden, Erbschaft- und Schenkungsteuern etc.

Sonstige indirekte Steuern: Allgemeine und besondere Umsatzsteuern, Verbrauchsteuern, Einnahmen aus Monopolen usw.

Schuldenstand: Die Zahlen über die Schulden beziehen sich auf den Schuldenstand am Schluß des jeweiligen Rechnungsjahres. Im allgemeinen sind bei den Schuldennachweisungen der einzelnen Länder ähnliche Unterschiede wie bei den Haushaltsrechnungen festzustellen. Die Zahlen können auf den gesamten Bruttoverbindlichkeiten der Länder, wie sie im Rechnungsabschluß des jeweiligen Landes nachgewiesen werden, basieren oder auch nur auf einigen dieser Verbindlichkeiten. Einige Länder schließen den gesamten Umlauf an Staatsgeld ein. Die Einordnung zu Inlands- oder Auslandsverschuldung ist unterschiedlich; desgleichen die Methoden der Umrechnung von Auslandsschulden in nationale Währungen. Da viele Länder innerhalb des Berichtszeitraums zu verschiedenen Zeitpunkten die Kriegsschulden aus dem Ersten Weltkrieg in ihren Schuldenstand nicht mehr einbezogen haben, blieb diese Schuldenart gänzlich unberücksichtigt.

b) Übrige Gebietskörperschaften

Die Angaben dieser Tabelle sind nur teilweise dem Statistical Yearbook (Jhg. 1962) entnommen. Sie stammen überwiegend aus Veröffentlichungen der betreffenden Länder. Die oben gegebenen Erläuterungen treffen größtenteils auch auf die zweite Tabelle zu. Der zeitliche Abstand gegenüber den Angaben der Tabelle 1 a) erklärt sich daraus, daß die Ergebnisse aus zahlreichen Einzelhaushalten aufgebaut werden müssen. Hinzu kommt, daß vielfach nur die Abschlußrechnungen statistisch erfaßt werden.

Das Größenverhältnis zwischen dem Haushalt der zentralen Gebietskörperschaften und denen der regionalen Körperschaften ist, wie oben ausgeführt, sehr unterschiedlich. Stark ins Gewicht fallen die Haushalte der letzteren besonders bei einigen Bundesstaaten mit ausgeprägter Aufgabenteilung zwischen Bund und Gliedstaaten. Bei dem Vergleich der Finanzen der einzelnen Gebietskörperschaften untereinander oder bei deren Zusammenfassung ist besonders zu beachten, daß durch Überweisungen von einer Körperschaft zur anderen Doppelzählungen auftreten können. Auf die hierzu in den Fußnoten enthaltenen Angaben wird hingewiesen. Zum Teil sind die Doppelzählungen bereits in den Originalnachweisungen ausgeschaltet. Wegen weiterer Einzelheiten der differenzierten Handhabung der Überweisungen, die in der Tabelle nicht alle aufgezeigt werden können, muß auf die Quellen zurückgegriffen werden.